

Und indem der König das sagte, schloß er sich langsam in seinen Lehnsstuhl nieder, und die Hand über den Kruckstock gefaltet, das Kinn auf die Hände aufgelegt, schaute er mit seinen tiefen blühenden Augen zu dem jungen Mann empor, der mit erregtem Antlitz, ganz in Gluth und Bewegung vor ihm stand.

Red' Er weiter, sagte der König noch einmal. Er hat also als Knabe schon Sich für unsere Kriege interessiert?

Majestät, die Heldenthaten des ersten und zweiten schifflichen Krieges, das waren meine Wiegenlieder und Knabenträume, rief Dr. Wolbemar begeistert. Wenn ich alle Abend, nachdem ich mit meiner Mutter für Ew. Majestät gebetet hatte, mir vernahm etwas Rechtes und Tüchtiges zu werden, so leuchteten mir die wunderbaren Augen meines Königs vor, und ich dachte: wenn diese Augen mich eines Tages freundlich und zufrieden ansehen, weil ich mich durch irgend etwas ausgezeichnet habe, dann bin ich glücklich und glücklich. Denn, Majestät verzeihen Sie, daß ich es Ihnen sage, aber Ihre Augen sind für mich schönere Sterne, als alle Ordenssterne der ganzen Welt!

Der König lächelte und sagte freundlich: Er ist ein wunderlicher Mensch! Wie kam's denn aber, daß Er bei solcher patriotischen Gesinnung nicht Soldat ward?

Sire, sagte Wolbemar ängstlich, meine Familie ist nicht von Adel, ich hatte also keine Aussicht, Offizier zu werden, und mein Leben lang armer Soldat zu sein, dazu, vergaß ich mit Ew. Majestät, dazu hätte ich keine große Neigung. Mein Vater war ein guter und sehr gesuchter Arzt in Berlin. Er that abthun nach dem schifflichen Kriege — Ew. Majestät, ich konnte nach Ihren Kriegen, wie nach Olympiaden! Er hinterließ meiner Mutter und mir ein kleines Vermögen, von dem wir so lange leben konnten, bis ich eines Tages im Stande sein würde, für meine eigene Existenz zu sorgen und meiner Mutter zu vergelten. Ich wollte Arzt werden, wie mein Vater. Während der ersten Jahre des siebenjährigen Krieges besuchte ich die Universität in Frankfurt, und in die Hörsäle hinein schallte der Donner von den Schlachten unseres Heldenkönigs, und wir Studenten hörten mit mehr Begeisterung daraus, als auf die gelehrten Auseinandersetzungen unserer Professoren!

Seine Patienten werden das hören müssen, fürchte ich, sagte der König lachend. Er wird sehr Viele auf den Kirchhof befördern!

Majestät, rief Wolbemar, und wenn ich der größte Arzt der Welt wäre und ungeheuer viele Patienten hätte, so viele Leute würde ich doch nicht

auf den Kirchhof befördern als Ew. Majestät es gethan haben!

Er weiß zu antworten, sagte Friedrich. Wann ward Er Soldat?

Es war nach der Schlacht von Kunersdorf, Majestät. Meine Mutter war eben gestorben, aber der Trauerflor, den ich um meinen Arm trug, galt eben so sehr dem Unglück meines Königs, als dem Tode meiner Mutter. Ich trauerte um Ew. Majestät, wie man um sein kostbarstes Kleinod trauert. Ich sah Sie immer verfolgt, von ihren Feinden umringt. Es war mir immer, als wenn Ihre großen Sternenaugen zu mir hersehaueten und zu mir sageten: Ich kämpfe immer noch für die Ehre meines Volkes; um mich her sind die besten meiner Söhne, sind keine preussischen Brüder gefallen und du, du willst daheim bleiben, wie ein ächtes Mutterkind? Du willst deine Nase in Bücher stecken und dir mit gelehrtem Dunst den Kopf verwirren, statt in den Pulverdampf hineinzufliegen und Soldat zu sein? Da fühlte ich, Majestät, daß ich nicht mehr aushalten konnte in den Hörsälen! Ich warf die Bücher von mir und schrie laut auf vor Wonne, denn es war mir, als wäre ich nun erst ein Mann geworden, als habe ich nun erst ein Recht auf mein Vaterland! Ich hatte nichts zu bieten, als meine beiden Arme und meine Jugendkraft, aber die gehörten meinem Vaterlande und meinem König, und ich gab sie ihm!

Der König nickte lebhaft und schaute mit freudigem Antheil zu dem glühenden Antlitz des jungen Mannes empor.

Das heißt gesprochen wie ein tapferer Mann, rief der König freudig. Kam Er viel in Akten?

Ja, Majestät, ich kam seigleich in Akten, — aber es war eine schlimme Akten. Ich war bei Maxen! [Fortsetzung folgt.]

Räthsel.

Ich bin bei der Kirche angestellt,
Mein Hefen ist ganz erbaulich
Und über den Dingen dieser Welt
Mein Standpunkt hoch und beschaulich.

Mein Wort ist einfach, doch hat es die Macht,
Zur Andacht zu rufen die Frommen;
So dien' ich der Kirche bei Tag und bei Nacht
Und bin doch hinein nie gekommen.

Auflösung der Charade in Nr. 91:
Stachwerk.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von E. W. Werner.

(Diesu eine literarische Beilage von der Buchhandlung von Eduard Fischbacher in Stuttgart.)

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 94.

Dienstag den 29. November

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Bekanntmachung.

Gemäß der Bestimmung in Art. 39. des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vom 22. Mai 1843 ist die Rekrutierungsliste vom Jahre 1860 von Donnerstag den 1. Dezember 1859 an auf dem Amtszimmer des Stadtschultheißenamts 14 Tage lang öffentlich aufgelegt, und es kann demnach Jedermann ungehindert Einsicht davon nehmen, und in Abtast auf unterlassene oder unrichtige Eintragung seine Erinnerung der Orts-Behörde vortragen.

Auch ist ein besonderes — nach der Ordnung der Liste gefertigtes — Namens-Verzeichniß mit Bezeichnung der Namen ihrer Väter an der Thüre des Rathhauses öffentlich angeschlagen.
Den 29. November 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Einen gefundenen Radschuh kann der Eigenthümer binnen 14 Tagen hier abholen.
Den 28. Novbr. 1859.

Stadtschultheißenamt.
Palm.

Schorndorf.

Diesjenigen, welche auf Martini 1859. Frucht-, Wein- und Heubehenten zu zahlen haben, werden hiemit erinnert, ihre Schuldigkeit im Laufe dieser Woche an den Cassier Bok zu entrichten.

Ebersbach (bei Göppingen).



Die hiesige Gemeinde hat durch hohen Regierungserlaß vom 21.



Oktober d. J. die Erlaubniß erhalten, neben

ihren bereits rühmlich bekannten vier Jahrmärkten noch zwei weitere Pferde- und Rindvieh-Märkte

und zwar am 1. Dezember und 19. April alljährlich abhalten zu dürfen, was man mit dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß der Erste der beiden neuen Märkte

am Donnerstag den 1. Dezember 1859

in gewohnter Weise abgehalten und sowohl Käufer als Verkäufer zu recht zahlreichem Besuch höflich eingeladen werden, da ohnehin durch die hiesige Eisenbahnstation Gelegenheit gegeben ist, das verkaufte Vieh noch am Tage des Markts auf größere Entfernungen zu befördern.

Den 21. November 1859.

Orts-Vorstand.
Weyer.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Verkauf einer Schildwirthschaft mit Branerei.

Die hier so günstig und nahe am künftigen Bahnhof gelegene Löwenwirthschaft, wird nun ernstlich zum Verkauf ausgesetzt.

Hinsichtlich der damit verbundenen Realitäten wird sich auf die Bekanntmachung vom 22. und 26. November d. J. im Schwäbischen Merkur bezogen.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Tagfahrt auf

Mittwoch den 30. November d. J.

Nachmittags 1 Uhr anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufsüchtige

ber, auswärtige mit Prädikat und Zeugnis-zeugnissen versehen, im vordere Wirtschaft-Local einfinden wollen.

Den 28. November 1859.

Der Bevollmächtigte:
Stadtaccifer Dehlinger.

Bis nächsten Montag den 5. Dezember sind von der berühmten Herrscher Trasse schöne Milchschweine zu haben bei

Viktor Henz.

Gegen Sicherheit hat aus Auftrag fl. 1100 in einem oder mehreren Posten auszuleihen:
A. d. E. Käber.

Aus der Bäckerzunftkasse liegen 80 fl. zum Ausleihen parat.

Straub, Oberzunftmstr.

1200 fl. hat aus der Emma Hauber'schen Pflugschaft bis Lichtmeß zum Ausleihen

Straub.

Schorndorf.

Stadtbaumeister Schempp hat 100 fl. pflugschaftl. Geld hinzuleihen.

Schorndorf.

100 fl. Pflugschaftsgeld hat auszuleihen

Schaible.

Wiedelsbach.

Unterzeichneter hat aus seiner Haas'schen Pflugschaft 700 fl. gegen gesetzliche Sicherheit auszuleihen.

Michael Schaal, M. S.

Nächsten Sonntag den 4. Dezember,
Versammlung der Steiger
Abends 4 Uhr im Schwanen.

Sp. B. Samstag den 3. Dezbr., Abends
7 Uhr Versammlung.



Am Andreas-Feiertag haben
Bäcktag
Straub, Feher, Häfer.

Verschiedenes.

Stuttgart, 20. Nov. Das Gewerbeblatt veröffentlicht die Vorschläge zur Revision der Gewerbeordnung, welche die Centralstelle für Gewerbe und Handel auf Veranlassung des Ministeriums des Innern gemacht und an die Handels- und Gewerbesammern zur Begutachtung hinausgegeben hat. Es sind die folgenden vier Hauptgrundzüge: I. Begriffs der Zünftigkeit. Die Zünftigkeit besteht fürderhin in der unbedingten Berechnung und Verpflichtung zur genossenschaftlichen Vereinigung der benach-

barren Angehörigen eines Gewerbes unter sich oder mit denjenigen eines verwandten Gewerbes. Schutz der Vertretung ihrer Gesamtinteressen bei den Staatsbehörden und der Verfolgung gemeinschaftlicher Bildungs-, Unterstützungs- und Erwerbszwecke unter eigenen, aus Meistern der Genossenschaft durch allgemeine Wahl berufenen und mit einem entsprechenden Grade obrigkeitlicher Vollmachten ausgerüsteten Vorstehern. Die Ausübung der mit einem zünftigen Gewerbe bisher verbundenen Arbeits-, Handels- und Lehrbefugnisse ist demgemäß weder durch Erlangung eines Meisterrechts, noch durch eine gewerbepolizeiliche Ermächtigung, noch durch Werbjährigkeit, noch durch einen Nachweis persönlicher Befähigung bedingt, insoweit nicht aus Gründen der Sicherheitspolizei im Verordnungswege für einzelne Verordnungen eines Gewerbes ein spezieller Befähigungs-Nachweis für den Unternehmer oder dessen Werkführer anzuordnen ist. Der Detailhandel ist denselben Bestimmungen unterworfen. Jeglicher ausschließlich durch Frauen besorgte Geschäftsbetrieb ist frei. Der Hausfabrikhandel mit allen Produkten ist der Cognition der Orts-Behörden unterstellt. (Die Niederlassung soll durch ein besonderes Gesetz freigegeben werden.) II. Prüfungen. Der Eintritt in die Zunft kann mit oder ohne Prüfung geschehen. Das Meisterprüfungswesen wird reformirt und einer Centralprüfungsbehörde unterstellt, ein allgemeines Prüfungsreglement entworfen, der Lehrlingsprüfung eine vermehrte Sorgfalt zugewendet. Die Prüfungen sind unentgeltlich. Der geprüfte Gewerbsmann (Meister) wird unentgeltlich, der ungeprüfte gegen Erlegung eines mäßigen Eintrittsgeldes in die Zunft aufgenommen. III. Bildung und Auflösung der Zünfte. Jeder, der eines der (bisher) zünftigen Gewerbe betreiben will, ist beitragspflichtig für den betreffenden Zunftverein und hat in denselben einzutreten; er kann jedoch nach geschehener Anmeldung zu arbeiten beginnen. Den Angehörigen bisheriger unzünftiger Gewerbe bleibt der Anschluß an verwandte bestehende oder die Bildung neuer, gleichartiger Zunftvereine unter Regierungsgenehmigung vorbehalten. Ebenso ist den Zunftvereinen ihre Auflösung nach Anhörung sämtlicher Theilnehmer, der Gewerbe- und Handelskammern und der Centralstelle offen gelassen. Das bei Auflösung eines Zunftvereins restirende freie Vermögen desselben ist zu allgemeinen gewerblichen Zwecken des Bezirkes zu verwenden. Die Kosten der Verfolgung der allgemeinen Zunftzwecke werden, soweit sie nicht aus den Erträgnissen des Zunftvermögens bestritten werden können, auf die Zunftmitglieder umgelegt. IV. Zunft-Organismus. Die Zunftvorstände können aus dem Kreise der Gewerbe- und Handelsverständigen Ehrenmeister ernennen. Nur der geprüfte oder Ehrenmeister ist wählbar zum Zunftmeister oder Ober-Zunftmeister; er ist verpflichtet, diese Wahl anzunehmen, genießt aber bei Berechnung der Zunftbeiträge den Vortheil, daß sein Gewerbesteuer-Aufschlag nur zur Hälfte in Berechnung genommen wird. Die Oberzunftmeister eines Bezirkes werden zu einem Bezirksgewerbeausschuß mit einem aus ihrer Mitte von ihnen periodisch zu wählenden Vorsteher vereinigt. In diesem Ausschuß

concentriert sich die Vertretung und Beförderung der Gewerbsinteressen und das gewerbliche Prüfungswesen des Bezirkes. Die bei und aus der Geschäftsführung des Ausschusses entstehenden Aufwände tragen die Zünfte nach Proportion ihrer übrigen Zunftlastenbeiträge. An der Stelle der Zunftbeamten als Comiteure der Zünfte werden in Anordnung unter den Zunftvorständen Zunftkassirer zur Beforgung der Schreibereien bestellt. Wo bisher der Obmann für den Bezirksbeamten stellvertretend zu functioniren hatte, um feiert der Vorsteher des Bezirksausschusses ein, welcher überhaupt zur nächsten Oberaufsicht über das Zunftwesen des Bezirkes berufen ist. (D. B.)

Ein Nachmittag Friedrichs des Großen.

(Fortsetzung.)

Ah, sagte der König düster, Er war bei Maxen! Aber ich war auch bei Liegnitz und bei Torgau, Majestät, rief Woldemar freudig.

So? Und Er hielt Sich brav?

Majestät, bei Torgau ward ich auf dem offenen Schlachtfelde zum Unteroffizier gemacht, aber auch zum Invaliden. Es war vorbei mit meinen Heldenthaten, ich hatte einen Schuß und einen Säbelhieb durch den linken Arm bekommen und war für einige Zeit kampfunfähig. So kehrte ich zu meinen Studien und Büchern zurück, und da inzwischen die Sachen sich immer besser für Ew. Majestät gestalteten, so dachte ich, Ew. Majestät brauchten meine Arme nicht mehr und könnten ohne mich Frieden machen. Ich promovirte als Arzt und ließ mich in Berlin nieder. — Das ist meine Geschichte, Majestät, oder wenn Ew. Majestät erlauben, so fängt sie jetzt erst an.

Ich verstehe, sagte der König lächelnd, jetzt kommt die Geschichte von dem Better, nicht wahr?

Ja, seufzte Woldemar, jetzt kommt die Geschichte von dem Better. Ich schwöre es Ew. Majestät, ich wollte es ohne Better versuchen! Ich fühlte, daß ich was Rechtes und Ordentliches gelernt hatte, und dachte, das tüchtige Wissen und Können würde mir schon eine Praxis erwerben. Ah Majestät, das waren falsche Gedanken! Ich habe Alles versucht, ich habe ein großes Schild an meiner Thür anbringen lassen, mit der Inschrift: »Doktor Woldemar, praktischer Arzt, Skiravajus erster Classe.« Umsonst! Kein Mensch hat bei mir angeknöpft! Endlich, weil meine Birthskleide und die übrigen Mietheer im Hause anfangen, mich zu verhöhnen und spöttisch zu lachen über den Doktor ohne Patienten, endlich habe ich mir manchmal Abends so einen Kerl gemiethet, so einen Eckenscher, der hat Nachts bei mir klingeln müssen, so lange, bis das ganze Haus wach war, und dann mußte er rufen:

»Herr Doktor Woldemar, ein Kranker verlangt nach Ihnen! Sie müssen sogleich kommen!« Alles umsonst! Die Hausleute suchten, daß sie so oft gestört würden, ich wanderte ein paar Stunden auf der Straße umher, holte mir den Schnupfen, und der einzige Patient, den ich mir auf diese Art verschaffte, war ich selber!

Er ist vraiment ein sehr drolliger Mensch, rief der König lachend. Jetzt suchte Er also wohl auch einen Better, um einen Patienten an ihm zu haben!

Nein, Majestät, um eine Stelle zu bekommen, denn es ist jetzt eine Stelle vacant. Eine Stelle, die meine kühnsten Hoffnungen erfüllen würde! Ich hätte da Gelegenheit, zu zeigen, was ich leisten kann, und auch der armen leidenden Menschheit zu nützen.

Was ist das für eine Stelle? fragte der König. Einer der Oberärzte bei der neuen Charite ist gestorben, und die Stelle ist vacant.

Warum meldet Er Sich nicht?

Sire, ich habe mich gemeldet, aber man hat mir gesagt, daß die Stelle schon so gut als vergeben sey. Der Generalstabsarzt hat einen Better, der die Stelle haben soll. Es ist ein erbärmlicher windiger Mensch, der zweimal beim Examen durchgefallen ist. Aber—der Generalstabsarzt ist sein Better, und darum wird er doch Oberarzt. Sehen Sie, Majestät, wie ich das hörte, da kam die Desperation über mich, und ich sagte zu mir: Ich will auch meinen Better haben, ich muß einen haben! Ich will ausgehen und ihn suchen und nicht eher ruhen, als bis ich einen Better gefunden habe.

Sucht Er ihn schon lange? fragte der König.

Nein, Majestät, dies hier ist mein erster Versuch, sagte Woldemar. — Wollen Ew. Majestät die Gnade haben, mir zu sagen, ob hier in Sanssouci vielleicht mein Better ist?

Der König schwieg einen Moment und ließ wieder einen seiner langen durchbohrenden Blicke über die Gestalt des jungen Mannes hinschweifen.

Na, und wenn er nun hier wäre? fragte er dann. Wie soll denn Sein Better wissen, ob Er ein besserer Arzt ist, als der Better des Generalstabsarztes?

Sire, er kann ja meine Papiere untersuchen, rief Woldemar. Ich habe meine Examina gut bestanden!

Aber, Er hat keine Kranken kurirt, sagte der König kopfschüttelnd. Die Examina, welche der Arzt am Krankenbett macht, das sind die besten!

Majestät, sagte Woldemar zögernd und fast verächtlich, einen Kranken habe ich doch schon gehabt.

Was für einen? fragte der König lebhaft. Ein kleines Mädchen, Sire, ein Engel an Schönheit; das reiche Abbild ihrer Mütter.

So? Sie hat eine Mutter? fragte der König mit einem eigenthümlichen Lächeln. Und die Mutter rief ihn?

Nein, Majestät, sie wußte gar nichts von mir, sie kannte mich gar nicht, obwohl ich sie schon lange kannte. Aber sie rief mich doch! Es war mitten in der Nacht! Ich war eben von meiner nächtlichen Promenade heimgekehrt und ging die Treppe hinauf, da hörte ich einen Schrei, eine solchen Schrei, wie ihn nur ein Herz, wenn es in Todesangst ringt, ausstoßen kann. Ich ging dem Schrei nach und stand bald vor einer Thür, die nur angelehnt war. Ich trat ein. Da lag auf ihrem Bette ein kleines Mädchen röchelnd mit gedrehten Augen. Und vor dem Bette lag ein junges Weib mit aufgelöstem schwarzem Haar, in Thränen zerfließend, die Hände emporklingend zu Gott und ihm um Erbarmen, um Hilfe anfluchtend. Sie! hätte es Zeit gehabt, so wäre ich neben ihr umgestanden und in die Knie gestürzt; denn ich lernte in dem Augenblicke, was beten heißt! Aber ich hatte keine Zeit. Ich stürzte zu dem Bette hin, und hob die Mutter sich noch von ihren Knien erhoben, hatte ich schon des Kindes Kopf und Hals untersucht und wußte, was ihm fehlte. Ich rief der Mutter zu sie solle mich erwarten, und stürzte fort, gerade nach der Apotheke hin und holte, was ich bedurfte, Blutegel und Eis. Das Kind hatte eine heftige Bronchitis, und in einer halben Stunde wäre es todt gewesen, wenn keine Hilfe kam. Aber ich war schon nach einer Viertelstunde wieder an seinem Bettchen und trat mein Amt als Arzt und Chirurgus an, und — nach 10 Stunden konnte ich der Mutter sagen, daß das Kind außer Gefahr sey.

Na, rief der König, der mit lebhaftester Theilnahme zugehört hatte, na, ich hoffe, sie war dankbar und bezahlte ihn gut.

Ja, Majestät, sagte Woldemar, sie hat mich überreich belohnt, denn sie erlaubte mir, wieder zu kommen, sie zu sehen, sie zu bewundern in ihrer Schönheit, ihrer Amuth und Liebenswürdigkeit.

Ich glaube gar, Er ist verliebt in diese Dame? fragte der König.

Dr. Woldemar zögerte einen Moment und warf einen schüchternen, forschenden Blick auf den König hin. Aber in Friedrichs edlem Antlitz war jetzt keine Spur von Strenge und Stolz, seine Augen ruhten auf dem jungen Manne mit einem Ausdrucke reinsten Wohlwollens, ein unendlich gültiges und mildes Lächeln umspielte seine feinen Lippen, und er nickte Woldemar zu, als habe er die Frage verstanden, die sein Herz an ihn richtete, und wolle ihm Rath machen, die Wahrheit zu sagen.

Nun? sprach Er! sagte der König. Liebt Er diese Dame?

Ja, rief Woldemar, ich liebe sie, und um Ew. Majestät die ganze Wahrheit zu sagen: nur um ihren Willen wünschte ich reich zu seyn, oder wenigstens eine anständige Stelle zu haben. Sie ist arm, — ich möchte sie reich machen. Sie ist bisher erst auf Dornen gewandelt, — ich möchte Rosen unter ihre Füße streuen, ich möchte ihr süßes Angesicht vor jedem rauhen Lüftchen schützen, und ihre Augen, welche so viele Thränen des Kummers geweint, endlich einmal die Thränen der Freude kennen lehren.

Na, na, na, Er ist ganz begeistert! sagte der König kopfschüttelnd. Wie heißt denn Seine Söhne?

Sire, das kann ich Ew. Majestät jetzt noch nicht sagen, rief Woldemar rasch. Sie steht ihrem Munde nach weit über mir, und es würde Verwessenheit von mir seyn, ihren Namen zu nennen, so lange ich noch so ein jämmerlicher, armer Kerl bin. Ein Doktor ohne Patienten, ein Unteroffizier ohne Silberfärgung! Nein, Majestät, erst muß ich meinen Vater gesunden haben!

Nun, sagte Friedrich nach kurzem Einruhen, wir wollen sehen, was sich thun läßt! Wart Er einmal! [Fortsetzung folgt.]

Fruchtpreise.

Winnenden, den 24. November 1859.

Table with 4 columns: Fruchtgattungen, höchste, mittel, nieder. Rows include: Kernen pr. Etr., Dunkel pr. Etr., Haber, Gerste, Weizen pr. Etr., Roggen pr. Etr., Weichkorn, Akerbohnen, Wicken.

Prod- und Kleinfleisch-Taxe.

Table with 2 columns: Item, Price. Rows include: 8 Pfund weißes Kernmehl, 1 Pfund Schweinefleisch (a) ganzes, (b) abgezogenes, Lammfleisch, Kalbfleisch, Rindfleisch, Kalbfleisch.

Schorndorf den 28. November 1859.

Stadtschultheißenamt. Palm. Gesehen Rental. Oberamt. Strölin.

Redigirt, gedruckt u. verlegt von C. W. Mayer.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

№ 95.

Samstag den 3. Dezember

1859.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf. Unter Verweisung auf die K. Verordnung vom 3. Novbr. und die Bekanntmachung des Finanz-Ministeriums vom 16. Novbr. v. J. (Reg.-Bl. S. 253 ff.) wird Kennt auf's Neue in Erinnerung gebracht, daß die Annahme und Einlösung des nach den Gesetzen vom 1. Juli 1849 und 10. Mai 1850 ausgegebenen älteren württembergischen Staats-Papiergeldes bei den in jener Bekanntmachung bezeichneten öffentlichen Kassen nur bis zum 31. Dezember d. J. fortgesetzt wird und daß jenes alte Papiergeld mit diesem Termin seinen Werth verliert.

Die Orts-Vorsteher haben dieß wiederholt in ihren Gemeinden bekannt zu machen. Den 1. Dezember 1859. Königl. Oberamt. Strölin.

Schorndorf. Gemeinderathswahl.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung vom 19. v. M. (Intelligenzblatt No. 91) wird der Gemeinderath die am nächsten Montag den 5. d. M. Donnerstags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr stattfindende Wahl von 5 Mitgliedern des Gemeinderaths zu dem bekannten Zwecke in Erinnerung gebracht. Den 1. Decbr. 1859. Stadtschultheißenamt. Palm.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Nachstehende Verfügung des Ministerium des Innern betr. die Controle der Einführung des neuen Landesgewichts, wird hiemit zur Kenntniß der Handels- und Gewerbetreibenden gebracht, um sich hiernach berathen zu können. Den 1. Dezember 1859. Stadtschultheißenamt. Palm.

Verfügung des Ministerium des Innern, betreffend die Controle der Einführung des neuen Landesgewichts.

In U. M. P. des Gesetzes vom 28. Januar d. J. betr. die Einführung eines neuen Landesgewichts (Reg.-Bl. S. 17), und der Verordnung vom gleichen

Dage, betreffend die Einführung des neuen Landesgewichts (Reg.-Bl. S. 19), wonach vom 1. Januar 1860 an das neue Landesgewicht überall im Lande im Verlebre zur ausschließlichen Anwendung kommen muß und von dem gleichen Tage an die Gewichtstücke des alten Gewichts aus den Verkaufsstellen zu entfernen sind, sowie in Gemäßheit der Verordnung vom 28. Januar d. J., betreffend die Beschaffenheit, Form, Prüfung und Stempelung der Gewichtstücke des neuen Landesgewichts (Reg.-Bl. S. 20), wird hiermit zum Zwecke der Controle der allgemeinen Einführung des neuen Landesgewichts Nachstehendes verfügt: Die Polizeibehörden haben die Einleitung zu treffen, daß vom 2. Januar 1860 an bei allen denjenigen Handels- und Gewerbetreibenden, welche Gewichte zu ihren Verkäufen, sowie zu Aufkäufen für ihr Gewerbe gebrauchen, mit Ausnahme der Gold- und Silberarbeiter (Gesetz vom 28. Januar 1859, Art. 3, c), unvermuthete Visitationen vorgenommen werden, um zu ermitteln, ob von denselben die Einführung des neuen Gewichts vorschriftmäßig vollzogen ist. Diese Visitationen haben mit dem 2. Januar 1860 zu beginnen und im Laufe dieses Monats mehrmals stattzufinden. Hierbei sind die sämtlichen neuen Gewichte eines jeden Handels- und Gewerbetreibenden einzeln durchzusehen und es ist namentlich auf Folgendes zu achten: 1) ob keine Gewichtstücke des alten Landesgewichts mehr in den Verkaufsstellen vorhanden sind; 2) ob die vorhandenen neuen Gewichtstücke den Stempel eines württembergischen Pfesamtlers haben und namentlich auch bei den Einfahgewichten jedes einzelnen Stück gestempelt ist; 3) ob die neuen Gewichtstücke